



ANTRAG AUF BEFREIUNG VON SOZIALBEITRÄGEN ALS SELBSTSTÄNDIGER

1 Für wen?

Selbstständige, die sich in einer **vorübergehend schwierigen finanziellen oder wirtschaftlichen Situation** befinden, können eine Befreiung der Zahlung ihrer Sozialbeiträge beantragen.

Kommen in Betracht:

- Selbstständige;
- Geholfene Selbstständige, die nicht länger für die von Ihren Gehilfen geschuldeten Beiträgen verantwortlich sein möchten (dies wird die Aufhebung der solidarischen Haftung genannt);
- Erben eines verstorbenen Selbstständigen.

Achtung: Rechtspersonen (Gesellschaften), die nicht länger für die Beiträge ihrer Mandatare oder Gesellschafter verantwortlich sein möchten, können keine Befreiung der solidarischen Haftung mehr beantragen. Wenn der Mandatar oder der Gesellschafter jedoch eine Befreiung erhalten hat, haftet die Gesellschaft automatisch nicht mehr solidarisch für die betreffenden Beiträge.

2 Für welche Beiträge können Sie eine Befreiung beantragen?

Die Befreiung kann für die Beiträge beantragt werden, die Sie zum Zeitpunkt des Antrags schulden. Beiträge, die Sie erst zwischen dem Zeitpunkt Ihres Antrags und dem Zeitpunkt, an dem das LISVS entscheidet, schulden, kommen nicht in Betracht. Es geht um die Beiträge, die Sie in einer Zahlungsaufforderung finden, die Sie von uns erhalten haben.

Es kann sich um folgendes handeln:

- Provisorische Beiträge, oder
- Berichtigungsbeiträge (d. h. der nach einer Berichtigung fällige Beitragszuschlag, wenn das Finanzamt uns Ihr endgültiges Berufseinkommen mitgeteilt hat).

Bekommen Sie eine Befreiung für die provisorischen Beiträge eines bestimmten Kalenderquartals? Dann gilt die Befreiung automatisch auch für die Berichtigungsbeiträge desselben Kalenderquartals.

Sie können keine Befreiung beantragen

- für Beiträge für eine nebenberufliche Tätigkeit, oder
- für verminderte Beiträge als Student mit selbständiger Tätigkeit, oder
- für verminderte Beiträge für eine mit einem Nebenberuf gleichgestellte Tätigkeit.

3 Was tun bevor ich eine Befreiung beantrage?

Erster Schritt: prüfen Sie, ob Sie für eine Reduzierung Ihrer provisorischen Beiträge in Betracht kommen.

Bevor Sie einen Antrag auf vollständige Befreiung einreichen, kontrollieren Sie am besten, ob keine Reduzierung Ihrer Sozialbeiträge möglich ist. Eine Reduzierung ermöglicht Ihnen, Ihre Beiträge besser auf ihre erwarteten niedrigeren Einkünfte des Jahres selbst abzustimmen. Wie gehen Sie vor?

- Sehen Sie nach, auf Grundlage welchen Berufseinkommens die provisorischen Beiträge, die Sie befreien lassen möchten, berechnet werden (normalerweise ist dies das Berufseinkommen, das sie vor drei Jahren erzielt haben).
- Ist Ihr jetziges Berufseinkommen wesentlich niedriger als dieser Betrag? Dann können Sie die Höhe Ihrer provisorischen Beiträge reduzieren lassen.
- Nehmen Sie zu diesem Zweck bitte Kontakt mit uns auf. Dann passen wir Ihre Berechnungsbasis an und reduzieren Ihre Sozialbeiträge.

Sie sind nicht verpflichtet eine Reduzierung Ihrer provisorischen Beiträge zu beantragen. Ist Ihr jetziges Berufseinkommen nicht niedriger als das Einkommen, für das Sie Beiträge bezahlen? Oder bezahlen Sie die gesetzlichen Mindestbeiträge? Dann hat es keinen Sinn, einen Antrag auf Reduzierung der provisorischen Beiträge zu stellen.

Ist eine Beitragsreduzierung jedoch für Sie möglich und reichen Sie einen Antrag auf Befreiung ein? Dann wird das LISVS prüfen, ob Sie nicht zuerst eine Reduzierung Ihrer provisorischen Beiträge beantragt haben. Wenn dies nicht der Fall ist, kann es sein, dass das LISVS entscheidet, Ihren Antrag auf Befreiung nicht zu berücksichtigen.

Haben Sie bereits einen Antrag auf Reduzierung eingereicht? Auch dann können Sie einen Antrag auf Befreiung der fälligen provisorischen (eventuell reduzierten) Beiträgen einreichen.

Zweiter Schritt: Antrag einreichen

Erfüllen Sie die Bedingungen für eine Befreiung? Bitte reichen Sie einen Antrag ein. Dabei müssen Sie beweisen, dass Sie sich in einer vorübergehend schwierigen finanziellen oder wirtschaftlichen Situation befinden, wodurch Sie die fälligen Beiträge an die Sozialversicherungskasse nicht bezahlen können.

4 Wie kann ich eine Befreiung beantragen?

Jeder Antrag muss anhand eines Standardformulars erfolgen. Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Surfen Sie auf www.socialsecurity.be und füllen Sie das Formular dort online aus;
- Fordern Sie das Formular bei unserer Sozialversicherungskasse an. Füllen Sie das Formular aus und senden Sie es uns zurück:
 - per Einschreiben an Securex Integrity, Verenigde-Natieslaan 1, 9000 GENT, oder
 - durch Hinterlegung in einem unserer Unternehmensschalter, gegen Empfangsbestätigung.

Einige Daten auf dem Formular sind möglicherweise bereits eingegeben. Wir empfehlen, diese sorgfältig zu prüfen. Wenn diese nicht korrekt sind, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

An welche Sozialversicherungskasse sende ich das ausgefüllte Formular?

Das hängt davon ab, wo Sie oder der Selbstständige, für den Sie eine Befreiung beantragen, angeschlossen sind:

- Sie sind selbstständig und beantragen eine Befreiung für Ihre eigenen Sozialbeiträge: bei Securex, der Kasse, bei der Sie angeschlossen sind.

Weitere Auskünfte? Kontaktieren Sie uns:

@ integrity@securex.be
www.securex.be



- Sie sind ein Erbe eines verstorbenen Selbstständigen: nehmen Sie Kontakt mit der Sozialversicherungskasse des verstorbenen Selbstständigen auf, bei der die Beiträge fällig sind.
- Sie sind ein geholfener Selbstständiger und möchten nicht länger für die Zahlung der Beiträge Ihres Gehilfen verantwortlich sein: nehmen Sie Kontakt mit der Sozialversicherungskasse des Gehilfen auf.

Wie fülle ich das Antragsformular aus?

Beantworten Sie jede Frage/Rubrik. Wenn eine Frage für Ihre Situation nicht zutrifft, geben Sie "o", "null" oder "nichts" ein. Ein leeres Feld, ein Strich oder ein anderes Zeichen sind ungültige Antworten.

Legen Sie auch die verlangten Belege bei. Wenn Sie dies nicht tun, kann Ihre Rechtfertigung nicht überprüft werden. Das LISVS kann den Antrag dann ablehnen, weil er unzureichend motiviert ist.

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen des Standardformulars? Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Was geschieht später mit meinem Antragsformular?

Haben Sie Ihr Formular online ausgefüllt? Dann gelangt es automatisch zum LISVS. Haben Sie das Antragsformular von unserer Sozialversicherungskasse erhalten? Dann leiten wir es an das LISVS weiter.

Das LISVS prüft Ihren Antrag und entscheidet, ob Ihre Befreiung genehmigt wird.

5 Wann soll ich meinen Antrag auf Befreiung einreichen?

Sie müssen Ihren Antrag innerhalb einer Frist von zwölf Monaten einreichen. Wann diese Frist beginnt, ist je nach Situation unterschiedlich:

- Sie beantragen eine Befreiung für die provisorischen Beiträge: ab dem ersten Tag des Kalenderquartals, das auf dem Quartal des provisorischen Beitrages folgt, dessen Befreiung Sie wünschen. (Dies ist die normale Regel).
- Sie sind ein Starter und beantragen eine Befreiung für die vorläufigen Beiträge der ersten drei Kalenderquartale der Unterwerfung: die Frist von 12 Monaten beginnt ab dem ersten Tag des fünften Kalenderquartals der Unterwerfung.
 - Als Starter können Sie erst einen Antrag stellen, nachdem Sie vier aufeinanderfolgende Quartale aktiv sind, außer wenn Sie Ihre Tätigkeit eingestellt haben.
 - Beispiel: ein Selbstständiger startet seine selbstständige Tätigkeit am 18. Mai 2019 (2019/2). Der Startpunkt für die Frist von zwölf Monaten ist der 1. April 2020 für den Antrag für die Quartale 2019/2, 2019/3 und 2019/4. Die Befreiung für die Quartale 2019/2, 2019/3 und 2019/4 kann vom 1. April 2020 bis 31. März 2021 beantragt werden. Für den Beitrag von 2020/1 beginnt die Antragsfrist von 12 Monaten am 1. April 2020, gemäß der normalen Regel.
 - Für Starter, die nicht 4 aufeinanderfolgende Quartale aktiv sind, gilt das normale Startdatum.
 - Beispiel: ein startender Selbstständiger ist zwei Quartale lang tätig. Dann beendet er ein Quartal lang die Tätigkeit, um dann erneut eine Tätigkeit aufzunehmen. In diesem Fall kann er für diese ersten zwei Quartale sofort eine Befreiung beantragen und er muss keine fünf Quartale warten.
- Sie beantragen eine Befreiung für die Berichtigungsbeiträge: die Frist von 12 Monaten beginnt ab dem ersten Tag des Kalenderquartals, das auf dem Quartal folgt, in dem Sie eine Berichtigungsanzeige für diese Berichtigungsbeiträge erhalten haben.
- Sie möchten als Geholfener nicht länger für die durch Ihren Gehilfen geschuldeten Beiträge verantwortlich sein: die Frist von 12 Monaten beginnt ab dem ersten Tag des Kalenderquartals, das auf dem Quartal folgt, in dem die Sozialversicherungskasse Sie aufgefordert hat, anstelle des Gehilfen zu bezahlen.

Weitere Auskünfte? Kontaktieren Sie uns:

@ integrity@securex.be
 www.securex.be



Erben, die eine Befreiung für einen verstorbenen Selbstständigen beantragen möchten, bilden eine Ausnahme. Wenn Sie ein Erbe sind, müssen Sie den Antrag innerhalb einer Frist von sechs Monaten stellen. Diese Frist beginnt ab dem ersten Tag des Kalenderquartals, das auf dem Quartal folgt, in dem die Sozialversicherungskasse Sie aufgefordert hat, anstelle des Verstorbenen zu bezahlen. Dies sofern die obengenannte Frist von zwölf Monaten für den Verstorbenen selbst noch nicht abgelaufen war.

6 Welches Datum gilt als Antragsdatum?

Das Antragsdatum ist das Datum, an dem Sie ein vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular eingereicht haben.

Wie weiß ich, ob mein Antrag ordnungsgemäß registriert wurde?

- Haben Sie Ihren Antrag elektronisch eingereicht? Dann werden Sie die Nachricht erhalten, dass Ihr Antrag erfolgreich registriert wurde. Das Datum der Registrierung ist das Datum Ihres Antrags. Sie haben diese Nachricht nicht erhalten? Dann werden Sie mittels Anweisungen erfahren, ob ein blockierender Fehler vorliegt und/oder ob Sie Kontakt mit Ihrer Sozialversicherungskasse aufnehmen müssen.
- Haben Sie Ihren Antrag bei uns eingereicht? Dann gilt als Datum der Registrierung:
 - das Datum der Empfangsbestätigung beim Einreichen des Antrags vor Ort (im Unternehmensschalter), oder
 - das Versanddatum beim Einreichen des Antrags per Einschreiben.

7 Welche Dokumente berücksichtigt das LISVS bei der Beurteilung, ob ich mich in einer vorübergehend schwierigen finanziellen oder wirtschaftlichen Situation befinde?

Das LISVS berücksichtigt bei seiner Beurteilung folgendes:

- Ihr Berufseinkommen und Ihre Berufskosten,
- den Umsatz und die damit verbundenen Kosten des Unternehmens oder der Gesellschaft, in der Sie tätig sind,
- die außerordentlichen Umstände, die den Antrag rechtfertigen,
- die Ursache oder Erklärung, warum Sie in diese schwierige finanzielle oder wirtschaftliche Situation geraten sind,
- den Beweis, dass Sie Ihre Beiträge vorübergehend nicht bezahlen können.

Dies geben Sie alles bei Teil 4 "Rechtfertigung" ein.

Um Ihnen behilflich zu sein, enthält das Antragsformular als Beispiel, eine Auflistung von Elementen, die bei der Beurteilung Ihrer Situation berücksichtigt werden können.

Es ist wichtig, dass Ihr Antrag ausreichend begründet ist. Denken Sie also daran:

- Beweisstücke beizulegen, wenn diese verlangt werden;
- andere Elemente oder Erklärungen für Ihre schwierige Situation, die nicht im Formular aufgenommen sind, beim letzten Kriterium (Nr. 20) zu beschreiben.

Umgekehrt berücksichtigt das LISVS bei der Beurteilung auch die Anstrengungen, die Sie erbringen, damit Ihre selbstständige Tätigkeit erfolgreich wird, das Vorhandensein von finanziellen Reserven oder den Erhalt von Sozialversicherungsbeihilfen. Diese Elemente müssen in Teil 5 "Zusätzliche Informationen" beantwortet werden.

Weitere Auskünfte? Kontaktieren Sie uns:



integrity@securex.be
www.securex.be



8 Wie beurteilt das LISVS, ob ich mich in einer vorübergehend schwierigen finanziellen oder wirtschaftlichen Situation befinde?

1. Das LISVS basiert sich lediglich auf die Elemente, die Sie bei Ihrem Antrag geltend gemacht haben. Die Elemente, die in diesem Antrag nicht mitgeteilt wurden, werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.
2. Sie müssen die Exaktheit dieser Elemente beweisen, indem Sie die verlangten Beweisstücke beifügen. Wenn Sie dies nicht tun, kann nicht geprüft werden, ob Ihre Motivation begründet ist und das LISVS kann den Antrag ablehnen, weil er unzureichend motiviert ist.

Es wird beispielsweise vermutet, dass Sie sich in einer vorübergehend schwierigen finanziellen oder wirtschaftlichen Situation befinden, wenn Sie ein Existenzminimum oder eine Einkommensgarantie für Betagte bekommen oder wenn Sie Opfer einer Naturkatastrophe, eines Brandes, der Beschädigung Ihres Betriebs oder einer Allergie sind, durch die Sie nicht mehr in Ihrem Betrieb arbeiten können...

9 In welchen Fällen berücksichtigt das LISVS nicht meinen Antrag?

Das LISVS kann entscheiden, den Antrag nicht zu berücksichtigen:

- wenn Sie die Bedingungen erfüllen, um einen Antrag auf Reduzierung der Zahlung der provisorischen Beiträge beanspruchen zu können, diese Möglichkeit aber nicht nutzen;
- wenn Ihnen in den zwei Jahren vor dem Antrag
 - eine administrative Geldbuße ohne Aufschub und ohne Anwendung mildernder Umstände oder eine Sanktion unter Anwendung des Sozialstrafgesetzbuches auferlegt wurde;
- wenn sie in den fünf Jahren vor dem Antrag einen Bescheid zur vollständigen oder teilweisen Befreiung erhalten haben:
 - durch Erklärungen, von denen sich nachträglich herausgestellt hat, dass sie fehlerhaft oder unvollständig waren;
 - indem Sie unterlassen haben, Auskünfte zu erteilen, die für das Treffen der Entscheidung ausschlaggebend waren;

10 Wie verläuft die weitere Abwicklung?

1. Untersuchung des Antrags

Das LISVS untersucht Ihren Antrag und erstellt einen begründeten Beschluss.

2. Endgültiger Beschluss

Das LISVS fasst einen begründeten endgültigen Beschluss. Sie erhalten diesen begründeten Beschluss per Einschreiben.

3. Sie sind mit der Entscheidung nicht einverstanden – Beschwerde beim Beschwerdeausschuss

Wenn Sie mit der Entscheidung des LISVS (DVR) nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung dieser Entscheidung eine begründete Beschwerde beim Beschwerdeausschuss einreichen.

Die Beschwerde ist per Einschreiben oder auf einem anderen Weg einzureichen, der ein sicheres Datum verleiht und den Empfang der Sendung gewährleistet.

Der Beschwerdeausschuss wird die ursprüngliche Entscheidung in der Sache erneut prüfen.

Sie können in Ihrer Beschwerde beantragen, von dem Beschwerdeausschuss angehört zu werden.

Sofern Sie nicht ausdrücklich eine Anhörung beantragen, entscheidet der Beschwerdeausschuss über die Beschwerde auf der Grundlage der in der eingereichten schriftlichen Beschwerde enthaltenen Angaben.

Weitere Auskünfte? Kontaktieren Sie uns:



integrity@securex.be
www.securex.be



11 Welche Folgen hat eine Befreiung von der Beitragszahlung?

- Sie sind selbstständig und beantragen eine Befreiung für Ihre eigenen Sozialbeiträge: wenn eine Befreiung für einen provisorischen Beitrag gewährt wird, gilt sie automatisch auch für den Berichtigungsbeitrag für dasselbe Quartal.
- Sie sind ein geholfener Selbstständiger und bekommen eine Aufhebung der solidarischen Haftung gegenüber Ihrem Gehilfen: wenn die Aufhebung für die provisorischen Beiträge für ein bestimmtes Kalenderquartal gewährt wird, gilt diese Befreiung auch für den Berichtigungsbeitrag desselben Quartals.
- Sie sind ein geholfener Selbstständiger und bekommen eine Befreiung für Ihre eigenen Beiträge: wenn eine Befreiung gewährt wird, werden Sie für dasselbe Quartal von Ihrer solidarischen Haftung für die Beiträge befreit, die von Ihren Gehilfen geschuldet werden.
- Sie sind ein Gehilfe und bekommen eine Befreiung für Ihre eigenen Beiträge: wenn die Befreiung gewährt wird, gilt die Befreiung auch für den geholfenen Selbstständigen und seine solidarische Haftung wird aufgehoben.
- Sie sind ein Mandatar oder Gesellschafter und bekommen eine Befreiung für Ihre eigenen Beiträge: wenn die Befreiung gewährt wird, gilt diese auch für die solidarisch haftende Gesellschaft und ihre solidarische Haftung wird aufgehoben.

12 Hat eine Befreiung Einfluss auf meine Rente?

Ja, denn die Quartale, für die Sie eine Befreiung bekommen, werden nicht für die Berechnung Ihrer Rente berücksichtigt.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, die Sozialbeiträge später zu bezahlen. Das ist innerhalb einer Verjährungsfrist von fünf Jahren möglich. Bevor diese Frist von fünf Jahren abgelaufen ist, nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf, damit Sie die befreiten Beiträge nachträglich bezahlen können, wenn Sie dies wünschen. (Unter der Voraussetzung, dass Sie noch immer Kunde bei unserer Sozialversicherungskasse sind).

Nehmen wir einmal an, daß Sie nicht die Befreiung für Ihre provisorischen Sozialbeiträge des Jahres N erhalten, jedoch wohl für die Berichtigungsbeiträge dieses Jahres N. Sie bauen trotzdem Pensionsrechte auf, und zwar auf der Grundlage der tatsächlich gezahlten provisorischen Sozialbeiträge. Unter ‚Berichtigungsbeiträge‘ versteht man die möglichen Beitragszuschläge, die Ihnen gefordert werden, wenn Ihre endgültigen Einkommen bekannt sind.

Weitere Auskünfte? Kontaktieren Sie uns:



integrity@securex.be
www.securex.be

